

Aktenvermerk

Änglich Begründung

Bebauungsplan Dossenheim-Süd

8. Änderung

[Im Zuge der Erschließung des südlichen Neubaugebiets hat es sich als zweckmäßig erwiesen, einen Teil der im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Dossenheim-Süd" als ^{Stellenmarkt} Gartenwege ausgewiesenen Flächen nicht auszubauen, sondern die Flächen auf die angrenzenden Privatgrundstücke als Pachtland aufzuteilen, ~~da ein Bedürfnis für die~~ ^{Inschließung nicht besteht.]}

In Anpassung an diese Entwicklung schlägt der Bauausschuß dem Gemeinderat eine förmliche Änderung des Bebauungsplans in der Weise vor, daß die ausgewiesenen Wohn- und Gartenwege, soweit sie nicht ausgebaut werden, aufgehoben werden.

Es handelt sich dabei um folgende Wegflächen:

- westlich der B 3 : Teil von Flst.Nr. 6536 zwischen den Straßen Heinrich-Heine- und Edith-Stein-Straße,
- ostwärts der B 3 : Flst.Nr. 6609 (beim Dachsweg),
- " " 6627 und 6632 zwischen den Straßen Heidelbergerstraße und Hasenhain,
- " " 6663 und 6656 zwischen den Straßen Hasenhain und Fuchsloch,
- " " 6680 südlich der Friedrich-Ebert-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

"Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Wohn- und Gartenwege, und zwar Teil von Flst.Nr. 6536 sowie die Grundstücke Flst.Nr. 6609, 6627, 6632, ~~6663, 6656~~ und 6680 sollen aufgehoben werden. Der hierüber gefertigte Änderungsentwurf ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen mit der Maßgabe, daß Bedenken und Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. "

Dossenheim, den 3. September 1974

Der Bürgermeister: